

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-08-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00443/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Antrag der Sozial-Diakonischen Arbeit - Evangelische Jugend auf Förderung des  
Jugendmigrationsdienstes für das Jahr 2015

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von  
11.986,87 Euro für die Absicherung der Gesamtfinanzierung des Jugendmigrationsdienstes  
der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend in Schwerin für das Jahr 2015.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Datum vom 06.07.2015 beantragte die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische  
Jugend eine Anteilsfinanzierung bzw. Förderung in Höhe der benötigten Drittmittel für das  
Jahr 2015 in Höhe von 11.986,87 Euro.

Der Jugendmigrationsdienst arbeitet konzeptionell und bundesweit auf der Grundlage des §  
13 SGB VIII. Der Jugendmigrationsdienst der Evangelischen Jugend arbeitet seit dem Jahr  
2000 in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Förderung basiert auf dem Programm „Jugend  
stärken“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Die finanzielle Situation für das Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

- Mittelbedarf für den JMD 75.867,41 Euro
- zu erwartende Förderung des Bundes: 63.880,54 Euro
- Antrag an die Kommune: 11.986,87 Euro

Der Bewilligungsbescheid des Bundes liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, dieser ist  
jedoch Voraussetzung für die kommunale Förderung.

Bislang wurde der Jugendmigrationsdienst aus den Mitteln des Bundes und aus  
Eigenmitteln des Trägers finanziert. Die Aufbringung der Eigenmittel ist dem Träger für das  
Jahr 2015 nicht mehr möglich.

Der Jugendmigrationsdienst wird als Anlauf- und Beratungsstelle für junge Migranten in der  
Landeshauptstadt Schwerin sehr gut angenommen und bildet eine große Ressource bei der

Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen.

Im Jahr 2014 wurden durch den Jugendmigrationsdienst 117 Mädchen / junge Frauen und 143 Jungen/junge Männer aus insgesamt 28 Herkunftsländer beraten und unterstützt.

In der Beratungsstelle des Migrationsdienstes arbeitet eine ausgebildete Dipl.

Sozialpädagogin seit Jahren mit jungen Migrantinnen und Migranten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Beratungsstelle des Jugendmigrationsdienstes mit steigenden Fallzahlen in der Beratung und Begleitung rechnen muss.

Der Jugendmigrationsdienst stellt ein unverzichtbares Angebot für junge Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Schwerin dar, die kommunale Anteilsfinanzierung sollte beschlossen werden.

Nach Prüfung des gegenwärtigen Ausgabenstandes im Produkt 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit sind die benötigten Haushaltsmittel, aufgrund von eingesparten Personalkosten, vorhanden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Anteilsfinanzierung ist notwendig, um die Gesamtfinanzierung des Jugendmigrationsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin zu sichern.

## **3. Alternativen**

Wenn die Anteilsfinanzierung durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht beschlossen wird ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert und das Angebot Jugendmigrationsdienst müsste ggf. eingestellt werden.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Der Jugendmigrationsdienst in der Landeshauptstadt Schwerin stellt ein unverzichtbares Angebot für die Beratung und Begleitung von jungen Migrantinnen und Migranten dar und hilft diesem Personenkreis bei der unmittelbaren Eingliederung in unsere Gesellschaft.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die Erfüllung der Aufgaben nach § 13 SGB VIII sind pflichtige Aufgaben, jedoch in Art und Umfang der Erfüllung durch den Haushaltssatzungsgeber vorzugeben.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Betreuung und Begleitung von jungen Migrantinnen und Migranten ist gerade in der gegenwärtigen Situation der Zunahme von Zuwanderung dieses Personenkreises nach Schwerin dringend geboten.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt aus dem Produkt 36301 – Schul- und Jugendsozialarbeit

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keinen

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Deckung der Ausgaben ist im Produkt 36301 abgesichert.

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Die entsprechenden Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept wurden bereits in dem Haushaltsansatz im Produkt 36301 berücksichtigt.

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin